



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Tiefbauamt



# Newsletter Nr. 13

## Autobahzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Telefon 043 259 31 26, Mail [tba.strassen@bd.zh.ch](mailto:tba.strassen@bd.zh.ch)

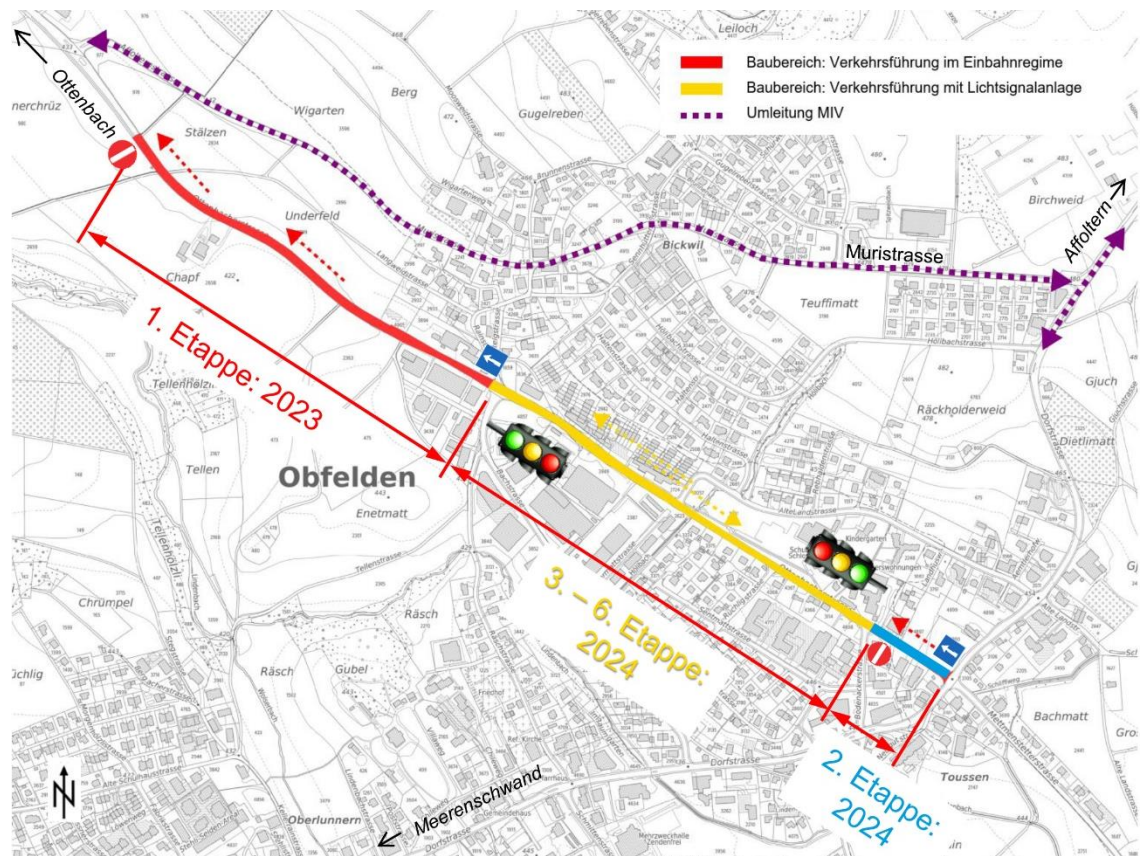
Zürich, im Dezember 2023



### Obfelden: Ottenbacherstrasse

Der Radweg ab Ortsausfahrt Obfelden bis zum Kreisel Affolternstrasse ist seit Oktober in Betrieb. Auch der Deckbelag ist bereits eingebaut. Ebenso ist eine Seite der Fahrbahn saniert. Der Verkehr wird nun einspurig und im Einbahnverkehr geführt. Von Ottenbach her führt der Weg in die Obfelder Quartiere entlang der Ottenbacherstrasse über den neuen Autobahzubringer A4 und die Dorfstrasse. Die Arbeiten an der anderen Fahrbahnhälfte können im Dezember 2023 abgeschlossen und der Verkehr in beide Richtungen freigegeben werden. Der finale Deckbelag wird im Frühjahr 2025 eingebaut.

Von 22. Januar bis Ende 2024 erfolgt die Sanierung ab der Bachstrasse bis zur Kreuzung Bodenacherstrasse. Zwischen April bis Oktober 2024 werden die Personenunterführung Schlossächer zurückgebaut und der Bachdurchlass instandgesetzt. Eine Lichtsignalanlage wird während der Zeit dieser Arbeiten den Verkehr durch die Ottenbacherstrasse steuern. Mehr Informationen erhalten Sie auf [www.zh.ch/strassenprojekte-obfelden-ottenbach](http://www.zh.ch/strassenprojekte-obfelden-ottenbach)





# Newsletter Nr. 13

## Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Obfelden: Dorfstrasse, oberer Teil

Im Abschnitt zwischen der Hirschen-Kreuzung und der Einmündung Alte Landstrasse sind die Bauarbeiten praktisch abgeschlossen. Im Bereich der Bushaltestelle Hölibachstrasse wird im Zuge der Fertigstellung der provisorisch errichtete Inselkopf zurückgebaut. Dafür wird die Mittelinsel Anfang Juni 2024 verlängert. Entsprechend wird auch die Veloquerung angepasst. Im Frühjahr 2024 wird der endgültige Deckbelag eingebaut.

Für den Abschnitt der Dorfstrasse zwischen der Einmündung Alte Landstrasse und der Kreuzung Kreuzstrasse gingen zu Beginn dieses Jahres rund zehn Einwendungen der Bevölkerung ein. Diese werden geprüft und soweit möglich in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt. Anfang 2024 wird das definitive Bauprojekt nach §16/17 des Strassengesetzes öffentlich aufgelegt.



### Obfelden: Betonfahrbahn im Bereich der Überdeckung

Das Tiefbauamt erhielt verschiedene Rückmeldungen über den Fahrkomfort und die Ebenheit der Betonfahrbahn. Das Tiefbauamt prüft nun mit den involvierten Unternehmen verschiedene Möglichkeiten. Mehr zum Thema Lärmschutz erfahren Sie auf der letzten Seite dieses Newsletters.

### Ortdurchfahrt Ottenbach

Bei der Ortdurchfahrt Ottenbach wies das Verwaltungsgericht eine Beschwerde ab, die sich gegen den Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Jonenstrasse ungefähr auf der Höhe des Bioweber-Lädeli richtete. Der Baubeginn kann noch nicht abgeschätzt werden, weil einige Abtretungsverträge noch nicht unterzeichnet sind.



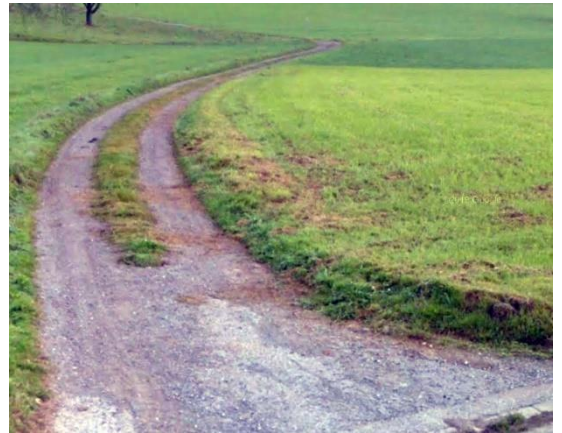


# Newsletter Nr. 13

## Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Der Autobahnzubringer und die Velorouten

Es gab einige Rückmeldungen betreffend der Führung der Veloroute von Ottenbach nach Affoltern am Albis. Als Ersatz für die damalige Verbindung über die Muristrasse stellt die Veloführung über die Langweidstrasse die kürzeste Verbindung dar. Der zu überwindende Höhenunterschied ist bei der Langweidstrasse unbestritten einfacher zu bewältigen als über die Velobindung über die Sennhüttenstrasse (Regionale Schweiz-Mobil-Veloroute Nr. 84). Beim Projekt des Autobahnzubringers haben verschiedene Einsprechende den vorgesehenen Hartbelag für die Veloführung auf der Langweidstrasse (bestehender Flurweg) bekämpft. Deshalb wurde auf den Hartbelag verzichtet, und es ist eine sogenannte Chausserie vorgesehen.



### Korrektur der Sichtweiten bei der Einmündung Zwillikerstrasse

Bei der Einmündung der Zwillikerstrasse in die Muristrasse wird die Lärmschutzwand leicht zurückversetzt und damit die Sichtweite verbessert. Die Arbeiten beginnen am Mittwoch, 6. Dezember 2023, und dauern voraussichtlich bis Februar 2024. Die Verkehrsführung auf der Muristrasse erfolgt mit einer mobilen Lichtsignalanlage. Die Fussgängerquerungen im Kreuzungsbereich werden vorübergehend gesperrt. Bis zur Feiertagspause (die Arbeiten ruhen von Weihnachten bis Neujahr und die Verkehrsbeschränkungen sind aufgehoben) ist die Ausfahrt aus der Zwillikerstrasse nur über Bickwil möglich, im Januar und Februar über den Landi-Parkplatz.

### News von den Gemeinden



#### Ottenbach: Zwillikerstrasse und Jonen-, Affoltern- und Rickenbacherstrasse

Die Kantonspolizei hat dem Begehren der Gemeinde entsprochen, auf der Zwillikerstrasse einen Tempo-30-Abschnitt zu signalisieren. Die Temporeduktion wurde ab Einmündung Chappeliweg bis zur Zentrumskreuzung festgesetzt. Im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts liegt derzeit die «Dauernde Verkehrsordnung Jonenstrasse, Affolternstrasse, Rickenbacherstrasse» auf. Demnach ist Tempo 30 durchgehend von der Jonenstrasse 20 über die Affolternstrasse in die Rickenbachstrasse bis zur Einmündung Rigiblick vorgesehen. Diese Massnahme wird aus Lärmschutzgründen umgesetzt, bevor die flankierenden Massnahmen zum Autobahnzubringer A4 realisiert sind. Sofern keine Rechtsmittel ergriffen werden, ist die Umsetzung der Tempo-30-Strecken für Februar 2024 geplant.



#### Obfelden: Bickwilerstrasse

Die Bearbeitung der Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren wurde abgeschlossen, und die Gespräche mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich bezüglich der finanziellen Beteiligung sind im Abschluss. Die Projektdokumentation für die öffentliche Auflage wird vorbereitet und die öffentliche Auflage zeitnah durchgeführt. Die Realisierung der Neugestaltung ist weiterhin für 2024 geplant.

#### Obfelden: Unterer Teil der Dorfstrasse

Die öffentliche Auflage ist abgeschlossen; nun werden die Einwendungen ausgewertet. Zeitgleich werden die Einzelprojekte der Bachdurchlässe Lindenbach und Wolserbach für die öffentliche Auflage vorbereitet, sodass im Frühjahr 2024 die Festsetzung des Gesamtprojekts vorgenommen werden soll. Die Abstimmung zur Kreditsicherung ist für den 5. Mai 2024 geplant. Die Submission der Baumeister- und Sanitärarbeiten im 3. Quartal 2024 gestartet werden und der Baustart im Sommer 2025 erfolgen.





# Newsletter Nr. 13

## Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Lärmschutzwände

Zum Thema Lärm gab es seit der Inbetriebnahme des Autobahnzubringers positive und kritische Rückmeldungen. Diverse Fragen betreffen die Geometrie und das Material der Lärmschutzwand auf den Stützwänden, insbesondere im Bereich der Einfahrtsrampe Teuffimatt.

### Material der Lärmschutzwände

Die unteren Elemente der Lärmschutzwände bestehen aus schallabsorbierenden Alukassetten. Das Anbringen von Glasaufsätzen anstelle einer über die gesamte Höhe schallabsorbierenden Lärmschutzwand wurde aus wohngygienischen Gründen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Obfelden gewählt (Aussicht, gestalterische Gründe wie «Durchgängigkeit» der Massnahme, geringeres «Engegefühl» für Anwohnende).

### Lärmberechnungsmodell

Modellierte Varianten im Lärmberechnungsmodell zeigten die Unterschiede zwischen Varianten mit Alukassetten oder Glasaufsätzen ein- und beidseitig der Rampe auf. Die Glaselemente beidseits der Rampe verursachen nur eine sehr geringe Zunahme des Lärms. Sie liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle des menschlichen Gehörs. Zusätzlich zu den Lärmschutzwänden wurden schallabsorbierende Wandverkleidungen an den Stützwänden angebracht. Der Nutzen dieser Wandverkleidungen wurde im Rahmen von Forschungsprojekten bestätigt, insbesondere, wenn die Verkleidung über 50% der Wandfläche bedeckt und diese im oberen Bereich der Wand liegt, was in Bickwil der Fall ist.

### Geometrie der Lärmschutzwände

Bei der Projektierung der Lärmschutzwände mussten sowohl die Schutzhöhen (Oberkante Lärmschutzwand) gemäss den Lärmmodellberechnungen als auch die Produktionsvorgaben der Lärmschutzelemente berücksichtigt werden. Die Normelemente der Lärmschutz-Alukassetten und der Glaswände werden in Abstufungen von 50 cm produziert. Bei der Planung wurde jeweils aufgerundet, um die Mindesthöhen des Lärmberechnungsmodells nicht zu unterschreiten. Aufgrund dieser Kriterien und der konstanten Höhe der südlichen Lärmschutzwand gibt es Bereiche, wo die südliche Lärmschutzwand höher ist als die nördliche. Auf der Südseite des Ostportals wurden aus optischen Gründen Spezialelemente mit variabler Höhe eingesetzt.

### Lärmschutzverordnung

Die Lärmschutzverordnung verlangt, dass die Lärmgrenzwerte am offenen Fenster eines lärmempfindlichen Wohnraums eingehalten werden. Lärmempfindliche Räume sind Wohn- und Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnküche oder Büro. Die Fenster lärmunempfindlicher Räume wie Werkstätten, Lagerräume, Keller, Estrich, Treppenhaus, Bad, WC, Abstellräume oder Küchen ohne Wohnanteil haben kein Anrecht auf Schallschutzmassnahmen.

### Nächste Schritte

Die bisher berechneten Lärmimmissionen basieren auf Modellierungen, die im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) durchgeführt wurden. Dem UVB zufolge werden die Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung bei den Liegenschaften im Bereich des Ostportals der Überdeckung nördlich der Muristrasse eingehalten.

Im Herbst 2023 führte die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamts eine Wirkungskontrolle durch. Die Messungen dauerten von Mitte Oktober bis Mitte November. Die Auswertung liegt voraussichtlich bis Ende 2023 vor. Diese Wirkungskontrolle ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die umgesetzten Lärmschutzmassnahmen effektiv sind. Wir werden die Ergebnisse dieser Kontrolle aufmerksam verfolgen und, falls erforderlich, entsprechende Massnahmen ergreifen.

